

# Nutzungsreglement Sägestube

## Verein Alte Säge Tägerwilen



## ALTE SÄGE TÄGERWILEN

### 1. Zweckbestimmung

Die Sägestube ist im Besitz der Bürgergemeinde Tägerwilen und wird durch den Verein Alte Säge Tägerwilen bewirtschaftet.

Die Räumlichkeiten werden von der Bürgergemeinde Tägerwilen und vom Vermieter für Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Betrieb der Säge und den übrigen Vereinsaktivitäten genutzt und der Öffentlichkeit für kulturelle Veranstaltungen, als Kurs- und Seminarlokalität, sowie begrenzt für private Anlässe zur Verfügung gestellt.

Die Sägestube bietet Sitzplätze für ca. 50 Personen.

Für Festlichkeiten mit hoher Lärmemission ist das Mietobjekt nicht geeignet.

### 2. Miete

Die Miete für die Sägestube beträgt für **Einheimische** pro Tag/Abend CHF 150.00.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Miete pro Tag/Abend auf CHF 100.00.

Die Miete für die Sägestube beträgt für **Auswärtige** pro Tag/Abend CHF 250.00.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Miete pro Tag/Abend auf CHF 200.00.

Für die Schlussreinigung (ab besenrein) fallen Kosten von CHF 40.00 an. Ausserordentliche Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.

In der Miete inbegriffen sind Strom, Wasser, Benutzung des vorhandenen Essgeschirrs, sowie Brennholz für den häushälterischen Gebrauch.

Ein Beamer steht zur Benutzung zur Verfügung.

Die Miete ist im Voraus innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Mit dem Zahlungseingang gilt das Mietobjekt als definitiv reserviert.

### 3. Vermietung

Als Mieter gilt der Reservierende, welcher selbst während der Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein hat. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre.

Nach der definitiven Reservation sind alle weiteren Vereinbarungen (Zeitpunkt Schlüsselübergabe, etc.) mit dem Vermieter abzusprechen.

## 4. Zufahrt und Parkieren

Die Zufahrt erfolgt über die Sägestrasse bis zum ausgeschilderten Parkplatz.



Parkieren auf dem Sägeareal ist nicht gestattet.

## 5. Haftung

Alle Benutzer sind verpflichtet zur Sägestube, deren Einrichtung und dem gesamten Sägeareal, inklusive Alte Säge, Sägeweiher, Biotop und Grillplatz Sorge zu tragen.

Verursachte Schäden sind unaufgefordert bei der Schlüsselerückgabe dem Vermieter zu melden.

Fehlendes oder defektes Inventar, sowie entstandene Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Umschwung werden dem Mieter verrechnet.

Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Die Kosten hierfür, inkl. Folgekosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche Aufwendungen, welche durch Nichteinhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen entstehen, haftet der Mieter.

Für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjekts entstehen, lehnt der Verein Alte Säge Tägerwilen jegliche Haftung ab. Versicherungen sind Sache der Mieter und Benutzer.

## **6. Rückgabe des Mietobjekts**

Die benutzte Infrastruktur ist dem Vermieter besenrein zu übergeben.

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Schlüsselübergabe an den Vermieter bis um 09:00 des folgenden Tages.

## **7. Allgemeines**

Allfällige Markierungen (Ballone, etc.) auf dem Weg zur Sägestube sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk ist nicht gestattet.

Die Veranstaltungen in der Sägestube sind um 21:00 zu beenden.

Die Nachtruhe der Anwohner darf nicht gestört werden.

Die Verwendung von Musikanlagen ausserhalb der geschlossenen Sägestube ist nicht erlaubt.

Übernachtungen sind in der Sägestube nicht gestattet.

Die Grillplatzordnung «Alte Säge» ist integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Beim Verlassen der Sägestube hat der Mieter alle Fenster und Türen zu schliessen, sowie das Licht zu löschen und Stromverbraucher vom Netz zu nehmen.

Sämtliche Abfälle müssen nach der Benutzung mitgenommen und selber entsorgt werden.

**Mit Mietantritt anerkennt der Mieter dieses Nutzungsreglement.**

Tägerwilen, 10. November 2022

Verein Alte Säge Tägerwilen